

wegen Qualitätsmängeln vom Herbsttransport ausgeschlossenen Partien verpflichtet.

Für die Überlagerung trägt der Vermehrungsbetrieb die volle Verantwortung.

- 2.8. Die Empfangsbetriebe von Pflanzkartoffeln tragen für die Qualitätserhaltung der entgegenommenen Ware durch sachgemäße Entladung, Lagerung und regelmäßige Qualitätskontrollen die volle Verantwortung.

Die Empfänger sind zur Entgegennahme der gelieferten Pflanzkartoffeln und zur Prüfung der Qualität innerhalb von 48 Stunden nach Übernahme vom jeweiligen Transportträger verpflichtet.“

§6

Im Abschnitt III Ziff. 4.2. erhält der zweite Bezugsstrich bei Pflanzkartoffeln folgende Fassung:

„— für alle anderen Mängel (außer Mängeln der Sortenechtheit und Sortenreinheit) mit der Qualitätsabnahme durch den VEB Saat- und Pflanzgut; bei den der amtlichen Pflanzgutkontrolle unterliegenden Sorten und Stufen mit der Vorlage des

Ergebnisses der amtlichen Pflanzgutkontrolle beim Vermehrer, spätestens jedoch bis 15. März des neuen Anbaujahres.“

§7

(1) Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 15. August 1972 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Anordnung Nr. 4 vom 26. April 1969 über die Lieferung von Zuchttieren, die Lieferung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut und über Instandsetzungsleistungen (GBI. II Nr. 42 S. 269),
- Abschnitt II Ziff. 7.2. und Abschnitt III Ziff. 5.3. der Anlage 2 der Anordnung vom 31. Mai 1965 über die Lieferung von Zuchttieren, die Lieferung und Vermehrung von Saat- und Pflanzgut und über Instandsetzungsleistungen (GBI. II Nr. 63 S. 440).

Berlin, den 31. August 1972

**Der Minister
für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft**

E w a l d

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 695 vom 25. August 1972 enthält:

Anordnung Nr. 695 vom 24. Juli 1972 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 696 vom 1. September 1972 enthält:

Anordnung Nr. 696 vom 27. Juli 1972 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 697 vom 15. September 1972 enthält:

Anordnung Nr. 697 vom 14. August 1972 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— M zu beziehen.

*Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696,*

*zum Preise von je 0,20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche
Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon 42 46 41, sind Einzelnummern
gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.*